



Demoverision mit Originalinhalt

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSÜNGEN
AN KRAFTFÄHRZEUGEN

Nummer: 2F02-H

Nummer der ABE / EBE		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
D 890 / E 442		HONDA	PD 04	XL 600 RM/LM ab 1983
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	3.00 - 21 4PR TL		5.10 - 17 4PR TL
1.60x21	2.50x17	3.00 - 21 48R TL		5.10 - 17 67R TL
	Bereifung vorne			Bereifung hinten
2)	80/90 - 21	M/C 48S TL/TT	Anakee Street	120/90 - 17 M/C 64T TL Anakee Street
2)	80/90 - 21	M/C 48S TT M+S	Anakee Wild	130/80 - 17 M/C 65R TL/TT M+S Anakee Wild *
2)	80/90 - 21	M/C 48S TL/TT	Anakee Street	120/90 - 17 M/C 64T TT Sirac #
2)	80/90 - 21	M/C 48R TT	Sirac #	120/90 - 17 M/C 64T TL Anakee Street
2)	80/90 - 21	M/C 48R TT	Sirac #	120/90 - 17 M/C 64T TT Sirac #
2)	80/90 - 21	M/C 48R TT	Sirac #	130/80 - 17 M/C 65T TL/TT Sirac #

Auflagen: Ja

= Auslaufreifen

Art der Auflagen:

Bei allen Kombinationen ist eine Schlauchverwendung vorgeschrieben. Anakee Street kann mit Schlauch montiert werden.

2) Die Firma Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Krafttrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder. Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UNECE Regelung 75.

Das Fahrzeug ist mit dem Reifen in der angegebenen Reifengröße und Geschwindigkeit mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergibt sich keine Veränderung der Fahrzeugleistung.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach §19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß §21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Begutachtung ist gültig ohne Unterschrift der Firma Michelin.

Die Veränderung des Profils des Lenkrahmens ist zulässig, wenn sich die oben beschriebenen Fahrzeuge in der geänderten Bauartzustand befinden. Diese Bescheinigung ist gültig ohne Unterschrift der Firma Michelin.

Karlsruhe, 01.06.2022

Ronny ...
Technical Director Michelin Two Wheels

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.